



Dezernat III / Amt 65

14.11.2022

**13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau  
15.11.2022 / 17 Uhr**

**Anfrage der WLH, hier Fraktionsvorsitzende Meike Lukat, per Mail vom  
08.11.2022**

**„Top Lärmbelästigung Grundschule Mittelhaan - geänderte Niederschrift FOA  
vom 31.08. - Problem Vollzugsdefizit?“**

**Frage 1**

*„Da aufgrund der WLH-Anforderung des Schallschutzgutachtens 2009 nun nachlesbar ist, dass die Möglichkeit des Aufstellens einer Schallschutzwand längst geprüft und verworfen wurde, aufgrund der Höhe der Neubauten an dem Sondergebiet Schule, erschließt sich nicht, warum hier die Verwaltung nun ein neues Gutachten anstrebt.“*

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Errichtung einer Schallschutzwand zum Schutz von Häusern der Alsenstraße vor vom Schulhof ausgehenden Lärm - außerhalb des durch die reguläre Schul- und Spielplatznutzung verursachten - wurde im Rahmen des „Runden Tisches“ als der zentrale Wunsch der Anwohnerschaft identifiziert.

Explizit ist der Wunsch der Anwohner, eine solche Schallschutzwand (konkret ist hier die Rede von einem „Zaun“) **zwischen dem Parkstreifen und dem Schulhof zu platzieren** und zu begrünen.

Die Schalltechnische Untersuchung aus 2009 betrachtet die Wirksamkeit einer **Schallschutzwand auf der Grundstücksgrenze** mit einer **Höhenbegrenzung von 2 m im Bezug auf** die dort errichteten **Parkplätze**.

Die vorliegende Untersuchung ist auf Grund anderer angenommener Schallquellen (PKW auf dem Parkstreifen), der anderen Lage einer angenommenen Schallschutzwand und der erforderlichen komplexen Betrachtung von Schallausbreitung (z.B. auch Reflexionen) nicht zum Vergleich für die aktuelle Fragestellung heranzuziehen.